

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Porsche Bank AG für das Einlagengeschäft

GEGENÜBERSTELLUNG DER ÄNDERUNGEN (Fassung 08/2024 und 04/2026)

Thema	AGB 08/2024	AGB 04/2026
B. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES Z 3. (2)	(2) Aufgrund des US-Foreign Account Tax Compliance Act ist eine Kontoeröffnung für Staatsbürger der U.S.A, Besitzer einer US Green Card bzw. Personen deren Kundendaten Indizien für eine U.S.A Steuerinländerschaft zeigen beim Kreditinstitut nicht möglich.	(2) Aufgrund des US-Foreign Account Tax Compliance Act ist eine Kontoeröffnung für Staatsbürger der U.S.A, Besitzer einer US Green Card bzw. Personen deren Kundendaten Indizien für eine <u>U.S.A</u> US-Steuerinländerschaft zeigen beim Kreditinstitut nicht möglich.
B. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES Z 3. (3) u. (4)	(3) Der Kunde gibt gegenüber dem Kreditinstitut ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Tag- oder Termingeldkontos ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Abschluss des jeweiligen Vertrages an das Kreditinstitut übermittelt. Diesem Antrag hat der künftige Kunde einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) beizuschließen. Der Kontovertrag kommt – vorbehaltlich positiver Prüfung der Daten und Legitimation – zustande, wenn das Kreditinstitut die Annahme des Angebotes des Kunden durch Zusendung eines Willkommenschreibens mit Beilage der vom Kreditinstitut unterzeichneten Kopie des Kontoeröffnungsantrages inklusive Verfügurnummer und Erst-PIN für das Online-Banking erklärt und diese Erklärung dem Kunden per Briefpost zugeht. Der Kunde stimmt zu, dass ihm die dafür notwendigen Daten (IBAN und BIC) per eingeschriebener Briefpost zugesandt werden. Den Antrag auf Abschluss eines Termingeldkontos kann der Kunde, sofern er bereits über ein Taggeldkonto verfügt, auch online unter Verwendung seiner Zugangsdaten für das Online-Banking an das Kreditinstitut richten. Das Kreditinstitut erklärt die Annahme dieses über das Online-Banking gestellten Antrages durch die Umbuchung des vom Kunden gewünschten Betrages von seinem Taggeldkonto auf das Termingeldkonto. Der Kunde ist berechtigt, auf Tag- und Termingeldkonten insgesamt einen Maximalbetrag von in Summe EUR 1.000.000,- (in Worten: Euro eine Million) anzulegen (Minimaleinlage bei Termingeld EUR 5.000,- (in Worten: Euro fünftausend). So der Kunde Transaktionen mit einem Mindestwert von EUR 15.000,- (in Worten: Euro fünfzehntausend) durchführen möchte, ist über den Ursprung / das Ziel dieses Betrages ein Nachweis auf Verlangen des Kreditinstitutes zu erbringen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Auskünfte vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen.	(3) Der Kunde gibt gegenüber dem Kreditinstitut ein ihn bindendes verbindliches Angebot auf Abschluss eines Tag- oder Termingeldkontos Termingeldvertrages ab, indem er das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Abschluss des jeweiligen Vertrages an das Kreditinstitut Antragsformular übermittelt. Diesem Antrag hat der künftige Kunde einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) beizuschließen. Dem Antrag sind die für die Identitätsprüfung erforderlichen Unterlagen (Reisepass oder Personalausweis) beizulegen; dies kann elektronisch – etwa über ID-Austria – oder physisch per Briefpost erfolgen. Der Kontovertrag kommt – vorbehaltlich positiver Prüfung der Daten und Legitimation – zustande, wenn das Kreditinstitut die Annahme des Angebotes des Kunden durch Zusendung eines Willkommenschreibens mit Beilage der vom Kreditinstitut unterzeichneten Kopie des Kontoeröffnungsantrages inklusive Verfügurnummer und Erst-PIN für das Online-Banking erklärt und diese Erklärung dem Kunden per Briefpost zugeht. Der Kunde stimmt zu, dass ihm die dafür notwendigen Daten (IBAN und BIC) per eingeschriebener Briefpost zugesandt werden. Den Antrag auf Abschluss eines Termingeldkontos kann der Kunde, sofern er bereits über ein Taggeldkonto verfügt, auch online unter Verwendung seiner Zugangsdaten für das Online-Banking an das Kreditinstitut richten. Das Kreditinstitut erklärt die Annahme dieses über das Online-Banking gestellten Antrages durch die Umbuchung des vom Kunden gewünschten Betrages von seinem Taggeldkonto auf das Termingeldkonto. Der Kunde ist berechtigt, auf Tag- und Termingeldkonten insgesamt einen Maximalbetrag von in Summe EUR 1.000.000,- (in Worten: Euro eine Million) anzulegen (Minimaleinlage bei Termingeld EUR 5.000,- (in Worten: Euro fünftausend). So der Kunde Transaktionen mit einem Mindestwert von EUR 15.000,- (in Worten: Euro fünfzehntausend)

Porsche Bank AG

Vogelweiderstraße 75, Postfach 911, 5020 Salzburg | Tel: +43 662 4683-3600 | sparen@porschebank.at | porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21

Porsche Bank AG: Sitz Salzburg, FN 58517f, LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

		durchführen möchte, ist über den Ursprung / das Ziel dieses Betrages ein Nachweis auf Verlangen des Kreditinstitutes zu erbringen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Auskünfte vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen. (4) Der Kontovertrag kommt zustande, wenn das Kreditinstitut das Angebot des Kunden nach positiver Prüfung der Daten und Legitimation annimmt. Die Annahmeerklärung erfolgt durch Übermittlung einer Vertragsbestätigung samt Verfügurnummer und eines Aktivierungslinks zur erstmaligen Festlegung der persönlichen PIN. Die Übermittlung erfolgt per E-Mail. Das Kreditinstitut erklärt die Annahme dieses über das Online-Banking gestellten Antrages durch die Umbuchung des vom Kunden gewünschten Betrages von seinem Taggeldkonto auf das Termingeldkonto. Der Kunde ist berechtigt, auf Tag- und Termingeldkonten insgesamt einen Maximalbetrag von in Summe EUR 1.000.000, – (in Worten: Euro eine Million) anzulegen (Minimaleinlage bei Termingeld EUR 500, – (in Worten: Euro fünfhundert). So der Kunde Transaktionen durchführen möchte, ist über den Ursprung dieses Betrages ein Nachweis auf Verlangen des Kreditinstitutes zu erbringen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Auskünfte vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen.
B. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES Z 3. (4) u. (5)	(4) Das Kreditinstitut hat das Recht, eine neue Geschäftsbeziehung mit dem Kunden abzulehnen bzw. eine bestehende Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu kündigen (vgl. Z 8 (4)), sofern der Kunde eine Postfachadresse angibt, es sich beim Kunden um eine politisch exponierte Person handelt bzw. der Kunde erforderlichenfalls notwendige Auskünfte im Sinne des § 6 Abs 1 FM-GwG verweigert.	(4) (5) Das Kreditinstitut hat das Recht, eine neue Geschäftsbeziehung mit dem Kunden abzulehnen bzw. eine bestehende Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu kündigen (vgl. Z 8 (4) (3)), sofern der Kunde eine Postfachadresse angibt, es sich beim Kunden um eine politisch exponierte Person handelt bzw. der Kunde erforderlichenfalls notwendige Auskünfte im Sinne des § 6 Abs 1 FM-GwG verweigert
B. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES Z 4.	Z 4. Bis zu einem Betrag von EUR 100.000,00 (in Worten: Euro einhunderttausend) unterliegt die Summe aller Einlagen des Kunden der im gesonderten Formular „Einlagesicherheit und Anlegerentschädigung“, zu finden unter www.porschebank.at/direktsparen/sicherheit, dargestellten gesetzlichen Einlagesicherung.	Z 4. Bis zu einem Betrag von EUR 100.000,00 (in Worten: Euro einhunderttausend) unterliegt die Summe aller Einlagen des Kunden der im gesonderten Formular „Einlagesicherheit und Anlegerentschädigung“, zu finden unter www.porschebank.at/direktsparen/sicherheit, www.porschebank.at/sparen/sicherheit dargestellten gesetzlichen Einlagesicherung.
B. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES Z 5.	Z 5. Der Kunde benötigt zur Eröffnung eines Taggeldkontos ein auf ihn als Kontoinhaber lautendes Girokonto (Referenzkonto). Dieses muss zwingend ein Girokonto bei einem innerhalb des einheitlichen SEPA-Zahlungsverkehrsraums ansässigen Kreditinstitut sein. Eine reine Zeichnungsberechtigung des Kontoinhabers reicht nicht aus, um ein für den gegenständlichen Vertrag qualifiziertes Referenzkonto zu begründen. Das Referenzkonto für ein Termingeldkonto ist das Taggeldkonto des Kunden beim Kreditinstitut. Weiters benötigt der Kunde zur Eröffnung eines Taggeldkontos ein Mobiltelefon, da Auszahlungen und etwaige Änderungen im Account nur mit einer mobilen TAN bzw. über die Direktsparen Security App möglich sind.	Z 5. Der Kunde benötigt zur Eröffnung eines Taggeldkontos ein auf ihn als Kontoinhaber lautendes Girokonto (Referenzkonto). Dieses muss zwingend ein Girokonto bei einem innerhalb des einheitlichen SEPA-Zahlungsverkehrsraums ansässigen Kreditinstitut sein. Eine reine Zeichnungsberechtigung des Kontoinhabers reicht nicht aus, um ein für den gegenständlichen Vertrag qualifiziertes Referenzkonto zu begründen. Das Referenzkonto für ein Termingeldkonto ist das Taggeldkonto des Kunden beim Kreditinstitut. Weiters benötigt der Kunde zur Eröffnung eines Taggeldkontos ein Mobiltelefon, da Auszahlungen und etwaige Änderungen im Account nur mit einer mobilen TAN bzw. über die Direktsparen Security App möglich sind. der Stammdaten ausschließlich mit

Porsche Bank AG

Vogelweiderstraße 75, Postfach 911, 5020 Salzburg | Tel: +43 662 4683-3600 | sparen@porschebank.at | porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21

Porsche Bank AG: Sitz Salzburg, FN 58517f, LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

		einer mobilen TAN möglich sind. Das Kreditinstitut behält sich vor, künftig ein alternatives Authentifizierungsverfahren (z. B. eine Sicherheits-App oder ein vergleichbares technisches Verfahren) einzuführen. Der Kunde wird rechtzeitig vor Einführung über dessen Nutzung informiert.
C. TAG-, TERMINGELD- UND KÜNDIGUNGSGELDKONTEN SOWIE DEREN KÜNDIGUNG	C. TAG-, TERMINGELD- UND KÜNDIGUNGSGELDKONTEN SOWIE DEREN KÜNDIGUNG	C. TAG-, TERMINGELD- UND TERMINGELDKONTEN KÜNDIGUNGSGELDKONTEN SOWIE DEREN KÜNDIGUNG
C. TAG-, TERMINGELD- UND KÜNDIGUNGSGELDKONTEN SOWIE DEREN KÜNDIGUNG 1. Taggeldkonten Z 6. (3)	(3) Das Guthaben auf dem Taggeldkonto wird vom Kreditinstitut verzinst. Angefallene Zinsen werden am Ende eines Kalenderjahres unter Anrechnung der jeweils geltenden Kapitalertragssteuer gutgeschrieben, kapitalisiert und ab dem Jahresersten gemeinsam mit dem bisherigen Kapital verzinst.	(3) Das Guthaben auf dem Taggeldkonto wird vom Kreditinstitut verzinst. Angefallene Zinsen werden am zum Ende eines Kalenderjahres Kalendermonats unter Anrechnung der jeweils geltenden Kapitalertragssteuer gutgeschrieben, kapitalisiert und ab dem Jahresersten Monatsersten gemeinsam mit dem bisherigen Kapital verzinst.
C. TAG-, TERMINGELD- UND KÜNDIGUNGSGELDKONTEN SOWIE DEREN KÜNDIGUNG 1. Taggeldkonten Z 6. (4)	(4) Bei Eröffnung des Taggeldkontos wird mit dem Kunden ein Mindestzinssatz von 0,01 % p.a. vereinbart; über diesen Mindestzinssatz hinaus kann das Kreditinstitut dem Kunden auch einen höheren Zinssatz anbieten; dieser ist variabel und kann nach Maßgabe dieser Z 6 (4) geändert werden; nach oben ist der Zinssatz nicht limitiert. Der bei Vertragsabschluss gültige Anfangszinssatz ist dem Online-Kontoeröffnungsprozess zu entnehmen. Das Kreditinstitut kann spätestens 1 Monat vor dem vorgeschlagenen Inkrafttreten einen neuen Zinssatz, soweit dieser nicht unter dem Mindestzinssatz liegt, vorschlagen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Zinssatzes kein Widerspruch des Kunden einlangt. Das Kreditinstitut wird den Kunden bei Bekanntgabe der Änderung des Zinssatzes über die Widerspruchsmöglichkeit und darüber, dass der Kunde den Taggeldvertrag jederzeit kündigen kann (Z 8), informieren. Das Kreditinstitut wird eine Senkung des Zinssatzes für das Taggeldkonto pro Kalenderjahr insgesamt maximal 6 mal vorschlagen, wobei jede Senkung jeweils maximal 1,5 Prozentpunkte betragen wird. Zugunsten des Kunden kann das Kreditinstitut unter Verständigung des Kunden auch ohne Einhaltung einer bestimmten Frist Zinsen erhöhen. Die Verständigung des Kunden erfolgt durch eine Nachricht im ePostfach, sofern nicht die Übermittlung auf anderem Weg vereinbart wurde (vgl. Z 10). Der aktuelle Zinssatz kann jederzeit auch auf der Website des Kreditinstituts unter www.porschebank.at/direktsparen/sicherheit-und-recht abgerufen werden.	(4) Bei Eröffnung des Taggeldkontos wird mit dem Kunden ein Mindestzinssatz von 0,01 % p.a. vereinbart; über diesen Mindestzinssatz hinaus kann das Kreditinstitut dem Kunden auch einen höheren Zinssatz anbieten; dieser ist variabel und kann nach Maßgabe dieser Z 6 (4) geändert werden; nach oben ist der Zinssatz nicht limitiert. Der bei Vertragsabschluss gültige Anfangszinssatz ist dem Online-Kontoeröffnungsprozess zu entnehmen. Das Kreditinstitut kann spätestens 1 Monat vor dem vorgeschlagenen Inkrafttreten einen neuen Zinssatz, soweit dieser nicht unter dem Mindestzinssatz liegt, vorschlagen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Zinssatzes kein Widerspruch des Kunden einlangt. Das Kreditinstitut wird den Kunden bei Bekanntgabe der Änderung des Zinssatzes über die Widerspruchsmöglichkeit und darüber, dass der Kunde den Taggeldvertrag jederzeit kündigen kann (Z 8), informieren. Das Kreditinstitut wird eine Senkung des Zinssatzes für das Taggeldkonto pro Kalenderjahr insgesamt maximal 6 mal vorschlagen, wobei jede Senkung jeweils maximal 1,5 Prozentpunkte betragen wird. Zugunsten des Kunden kann das Kreditinstitut unter Verständigung des Kunden auch ohne Einhaltung einer bestimmten Frist Zinsen erhöhen. Die Verständigung des Kunden erfolgt durch eine Nachricht im ePostfach, sofern nicht die Übermittlung auf anderem Weg vereinbart wurde (vgl. Z 10). Der aktuelle Zinssatz kann jederzeit auch auf der Website des Kreditinstituts unter www.porschebank.at/direktsparen/sicherheit-und-recht www.porschebank.at/sparen/sicherheit-und-recht abgerufen werden.

Porsche Bank AG

Vogelweiderstraße 75, Postfach 911, 5020 Salzburg | Tel: +43 662 4683-3600 | sparen@porschebank.at | porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21

Porsche Bank AG: Sitz Salzburg, FN 58517f, LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

C. TAG-, TERMINGELD- UND KÜNDIGUNGSGELDKONTEN SOWIE DEREN KÜNDIGUNG 3. Kündigung Z 8. (3)	(3) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, welcher ein Festhalten am Vertragsverhältnis unzumutbar macht, können der Kunde sowie das Kreditinstitut ungeachtet einer Vereinbarung auf bestimmte Dauer die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund, der das Kreditinstitut zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn (i) der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse oder sonstige Umstände in wesentlichen Belangen macht, wobei das Kreditinstitut bei Kenntnis der wahren Umstände den Vertrag nicht geschlossen hätte; (ii) der Kunde nicht auf eigene Rechnung handelt; (iii) gesetzliche oder behördliche Erfordernisse bestehen, welche eine vorzeitige Kündigung erforderlich machen; (iv) der Kunde die Informationen und Unterlagen, die das Kreditinstitut zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß § 6 FM-GwG benötigt, nicht erteilt (z.B. Zweck der Geschäftsbeziehung, Herkunft der Mittel, Bestehen eines Treuhandverhältnisses) und diesbezügliche Änderungen nicht unverzüglich bekannt gibt; oder (v) die Vertragserfüllung oder Fortführung der Vertragsbeziehung durch für das Kreditinstitut rechtlich verbindliche Sanktionsgesetze der Europäischen Union oder ihrer Mitgliedstaaten verboten ist. Sanktionsgesetze im Sinne dieser Bestimmung sind Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen über Sanktionen (Handels- und Wirtschaftsbeschränkungen) gegen Personen, Personengruppen, Unternehmen, Einrichtungen, Organisationen und Länder; Aus- bzw. Einfuhrbeschränkungen bezüglich bestimmter Produkte bzw. Produktgruppen und Beschränkungen hinsichtlich der Erbringung bestimmter Dienstleistungen.	(3) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, welcher ein Festhalten am Vertragsverhältnis unzumutbar macht, können der Kunde sowie das Kreditinstitut ungeachtet einer Vereinbarung auf bestimmte Dauer die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund, der das Kreditinstitut zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn (i) der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse oder sonstige Umstände in wesentlichen Belangen macht, wobei das Kreditinstitut bei Kenntnis der wahren Umstände den Vertrag nicht geschlossen hätte; (ii) der Kunde nicht auf eigene Rechnung handelt; (iii) gesetzliche oder behördliche Erfordernisse bestehen, welche eine vorzeitige Kündigung erforderlich machen; (iv) der Kunde die Informationen und Unterlagen, die das Kreditinstitut zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß § 6 FM-GwG benötigt, nicht erteilt (z.B. Zweck der Geschäftsbeziehung, Herkunft der Mittel, Bestehen eines Treuhandverhältnisses) und diesbezügliche Änderungen nicht unverzüglich bekannt gibt; oder (v) die Vertragserfüllung oder Fortführung der Vertragsbeziehung durch für das Kreditinstitut rechtlich verbindliche Sanktionsgesetze der Europäischen Union der EU- oder ihrer Mitgliedstaaten US Sanktionsvorschriften verboten ist. Sanktionsgesetze im Sinne dieser Bestimmung sind Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen über Sanktionen (Handels- und Wirtschaftsbeschränkungen) gegen Personen, Personengruppen, Unternehmen, Einrichtungen, Organisationen und Länder; Aus- bzw. Einfuhrbeschränkungen bezüglich bestimmter Produkte bzw. Produktgruppen und Beschränkungen hinsichtlich der Erbringung bestimmter Dienstleistungen.
D. ABGABE VON ERKLÄRUNGEN 1. Aufträge des Kunden Z 9. (2)	(2) Das Kreditinstitut ist auch berechtigt, die ihm mittels Telekommunikation (insbesondere telefonisch, mittels Telefax oder Datenfernübertragung) erteilten Aufträge durchzuführen. Zur Durchführung solcher Aufträge ist das Kreditinstitut bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen nur dann verpflichtet, wenn dies der Kunde mit dem Kreditinstitut schriftlich vereinbart hat.	(2) Das Kreditinstitut ist auch berechtigt, die ihm mittels Telekommunikation (insbesondere telefonisch, mittels Telefax oder Datenfernübertragung) erteilten Aufträge durchzuführen. Zur Durchführung solcher Aufträge ist das Kreditinstitut bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen nur dann verpflichtet, wenn dies der Kunde mit dem Kreditinstitut schriftlich vereinbart hat.
D. ABGABE VON ERKLÄRUNGEN 1. Aufträge des Kunden Z 9. (3)	(3) Die in Z 27. ff näher geregelten Identifikationsvoraussetzungen sind für die Durchführung der vom Kunden erteilten Aufträge unabdingbar.	(3) Die in Z 27 ff sowie Z 29-31 näher geregelten Identifikationsvoraussetzungen sind für die Durchführung der vom Kunden erteilten Aufträge unabdingbar.
I. FÜHRUNG UND ABSCHLUSS VON TAG-, TERMINGELDKONTEN 2. Verfügungsberechtigung Z 20.	Z 20. Zur Verfügung über das Konto ist lediglich der Kontoinhaber berechtigt. Zu seiner Vertretung sind nur jene Personen befugt, deren Vertretungsberechtigung sich aus dem Gesetz ergibt oder die über eine wirksam erteilte Vorsorgevollmacht verfügen, d. h. im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis registriert sind.	Z 20. Zur Verfügung über das Konto ist lediglich der Kontoinhaber berechtigt. Zu seiner Vertretung sind nur jene Personen befugt, deren Vertretungsberechtigung sich aus dem Gesetz ergibt (z.B. durch eine Erwachsenenvertretung gemäß §§ 268 ff ABGB) oder die über eine wirksam erteilte Vorsorgevollmacht verfügen, d. h. im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis registriert sind.

Porsche Bank AG

Vogelweiderstraße 75, Postfach 911, 5020 Salzburg | Tel: +43 662 4683-3600 | sparen@porschebank.at | porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21

Porsche Bank AG: Sitz Salzburg, FN 58517f, LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

J. ZINSEN UND ENTGELTE 1. Zinsen Z 22. (2)	(2) Mangels anderer Vereinbarung schließt das Kreditinstitut das Taggeldkonto zum 31.12. ab. Die im Jahr jeweils angefallenen Zinsen und Entgelte sind Teil des Abschlussaldos, der in der Folge weiter verzinst wird.	(2) Mangels anderer Vereinbarung schließt das Kreditinstitut das Taggeldkonto jeweils zum 31.12. Ende eines Kalendermonats ab. Die im Jahr jeweils Laufe des Monats angefallenen Zinsen und Entgelte sind Teil des Abschlussaldos, der in der Folge weiter verzinst wird.
J. ZINSEN UND ENTGELTE 2. Grundsatz der Entgeltlichkeit Z. 23 (2)	(2) Die Höhe der Entgelte kann nach Art der Auftragserteilung unterschiedlich sein. Diesbezüglich wird auf das aktuelle Konditionenblatt verwiesen. Das aktuell gültige Konditionenblatt ist jederzeit auch auf der Website des Kreditinstituts unter www.porschebank.at/direktsparen/sicherheit abrufbar.	(2) Die Höhe der Entgelte kann nach Art der Auftragserteilung unterschiedlich sein. Diesbezüglich wird auf das aktuelle Konditionenblatt verwiesen. Das aktuell gültige Konditionenblatt ist jederzeit auch auf der Website des Kreditinstituts unter www.porschebank.at/direktsparen/sicherheit www.porschebank.at/sparen/sicherheit abrufbar.
J. ZINSEN UND ENTGELTE 2. Grundsatz der Entgeltlichkeit Z. 23 (3)	(3) Aufträge im Rahmen des Internetbanking sind kostenlos.	(3) Aufträge im Rahmen des Internetbanking Online-Bankings sind kostenlos.
K. IDENTIFIKATION DES KUNDEN 2. PIN Z 26.	Z 26. Die erste PIN wird vom Kreditinstitut erstellt und dem Kunden mittels gesondertem Schreiben bekannt gegeben. Die PIN kann ausschließlich im Rahmen des Internetbankings geändert werden. Es wird dem Kunden dringend empfohlen, die PIN nach Erstanmeldung zu ändern.	Z 26. Die erste PIN wird vom Kreditinstitut erstellt und dem Kunden mittels gesondertem Schreiben bekannt gegeben. Die PIN kann ausschließlich im Rahmen des Internetbankings geändert werden. Es wird dem Kunden dringend empfohlen, die PIN nach Erstanmeldung zu ändern. Zur erstmaligen Nutzung des Online-Bankings erhält der Kunde vom Kreditinstitut einen zeitlich begrenzten Aktivierungslink. Über diesen Link legt der Kunde seine persönliche PIN selbst festlegt. Ohne die Festlegung einer individuellen PIN ist die Nutzung des Online-Bankings nicht möglich.
K. IDENTIFIKATION DES KUNDEN 3. Authentifizierung (Direktsparen Security App & Mobile TAN)	K. IDENTIFIKATION DES KUNDEN 3. Authentifizierung (Direktsparen Security App & Mobile TAN)	K. IDENTIFIKATION DES KUNDEN 3. Authentifizierung (Direktsparen Sparen Security App & Mobile TAN)
K. IDENTIFIKATION DES KUNDEN 3. Authentifizierung (Direktsparen Security App & Mobile TAN) Z 27. (1), (2) und (3)	K. IDENTIFIKATION DES KUNDEN 3. Authentifizierung (Direktsparen Security App & Mobile TAN) (1) Als Authentifizierungsinstrument für die Nutzung des Internetbankings wird dem Kunden die Direktsparen Security App kostenlos zur Verfügung gestellt. (2) Bei Einstieg ins Internetbanking ist die Eingabe der Verfügernummer und der PIN erforderlich. Spätestens alle 90 Tage wird bei Einstieg ins Internet-banking zusätzlich eine Freigabe in der Direktsparen Security App gefordert.	K. IDENTIFIKATION DES KUNDEN 3. Authentifizierung (Direktsparen Sparen Security App & Mobile TAN) (1) Als Authentifizierungsinstrument für die Nutzung des Internetbankings wird dem Kunden die Direktsparen Security App kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung des Online-Bankings stellt das Kreditinstitut dem Kunden derzeit das personalisierte Sicherheitsmerkmal „mobile Transaktionsnummer (mTAN)“ kostenlos zur Verfügung. Voraussetzung zum Empfang der mobilen TAN per SMS ist ein mobiles Endgerät. (2) Beim Einstieg in das Online-Banking ist die Eingabe der Verfügernummer und der PIN erforderlich. Spätestens alle 90 Tage wird bei Einstieg ins Internet-banking zusätzlich eine Freigabe in der Direktsparen Security App

Porsche Bank AG

Vogelweiderstraße 75, Postfach 911, 5020 Salzburg | Tel: +43 662 4683-3600 | sparen@porschebank.at | porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21

Porsche Bank AG: Sitz Salzburg, FN 58517f, LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

	(3) Eine Freigabe in der Direktsparen Security App ist für folgende Transaktionen notwendig: Auszahlungen, Änderungen der Stammdaten, Änderung der PIN, Änderung der Geheimfrage, Anlage eines Termingeldes.	gefordert: stets die Eingabe der Verfügernummer und der persönlichen PIN erforderlich. Zusätzlich ist bei jeder Anmeldung die Eingabe einer gültigen mobilen TAN erforderlich. Für sämtliche Transaktionen (z. B. Auszahlungen, Änderungen der Stammdaten, Änderung der PIN oder Anlage eines Termingeldes) ist ebenfalls eine mobile TAN einzugeben. (3) Eine Freigabe in der Direktsparen Security App ist für folgende Transaktionen notwendig: Auszahlungen, Änderungen der Stammdaten, Änderung der PIN, Änderung der Geheimfrage, Anlage eines Termingeldes Das Kreditinstitut behält sich vor, künftig ein alternatives Authentifizierungsverfahren (z. B. eine Sicherheits-App oder ein vergleichbares technisches Verfahren) einzuführen. Der Kunde wird rechtzeitig vor Einführung über die Verfügbarkeit, Funktionsweise und Nutzung informiert.
K. IDENTIFIKATION DES KUNDEN 3. Authentifizierung (Direktsparen Security App & Mobile TAN) Z 28. (1) u. (2)	Z 28. (1) Für den Fall, dass der Kunde die Direktsparen Security App nicht nutzen möchte, wird weiterhin das personalisierte Sicherheitsmerkmal (mTAN) kostenlos zur Verfügung gestellt. Voraussetzung zum Empfang der mobilen TAN per SMS ist ein mobiles Endgerät. (2) Die mTAN ist für die Transaktionen im Sinne von Z 27 (3) notwendig.	Z 28. (1) Für den Fall, dass der Kunde die Direktsparen Security App nicht nutzen möchte, wird weiterhin das personalisierte Sicherheitsmerkmal (mTAN) kostenlos zur Verfügung gestellt. Voraussetzung zum Empfang der mobilen TAN per SMS ist ein mobiles Endgerät. (2) Die mTAN ist für die Transaktionen im Sinne von Z 27 (3) notwendig. Z 28. Sollte das Kreditinstitut künftig ein alternatives Authentifizierungsverfahren gemäß Z 27 (3) anbieten, kann der Kunde dieses nach erfolgter Freischaltung anstelle der mTAN verwenden. Das Kreditinstitut informiert den Kunden über die Aktivierung und Nutzungsmöglichkeiten.
L. IDENTIFIKATION DES KUNDEN 2. Telefonische Anfragen Z 30.	L. IDENTIFIKATION DES KUNDEN 2. Telefonische Anfragen (1) Bei telefonischer Kontaktaufnahme hat der Kunde dem Mitarbeiter des Kreditinstituts seinen Namen, seine Verfügernummer und seine Geheimantwort zu nennen. Hat der Kunde alle Identifikationsmerkmale richtig angegeben, werden die vom Kunden gewünschten Anfragen zur weiteren Bearbeitung übernommen. (2) Das Kreditinstitut ist jedoch auch berechtigt, vom Kunden jederzeit die Angabe weiterer Identifikationsmerkmale zu verlangen (Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse). Telefonische Anfragen werden an Bankarbeitstagen innerhalb des vom Kreditinstitut dem Kunden bekannt gegebenen Zeitraums beantwortet. (3) Für Telefonate steht u. a. die kostenlose Hotline zur Verfügung.	L. IDENTIFIKATION DES KUNDEN BEI AUFTRAGSERTEILUNG 2. Telefonische Anfragen (1) Bei telefonischer Kontaktaufnahme hat der Kunde dem Mitarbeiter des Kreditinstituts seinen Namen, seine Verfügernummer und seine Geheimantwort zu nennen. Hat der Kunde alle Identifikationsmerkmale richtig angegeben, werden die vom Kunden gewünschten Anfragen zur weiteren Bearbeitung übernommen. (2) Das Kreditinstitut ist jedoch auch berechtigt, vom Kunden jederzeit die Angabe weiterer Identifikationsmerkmale zu verlangen (Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse). Telefonische Anfragen werden an Bankarbeitstagen innerhalb des vom Kreditinstitut dem Kunden bekannt gegebenen Zeitraums beantwortet. (3) Für Telefonate steht u. a. die kostenlose Hotline zur Verfügung.

Porsche Bank AG

Vogelweiderstraße 75, Postfach 911, 5020 Salzburg | Tel: +43 662 4683-3600 | sparen@porschebank.at | porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21

Porsche Bank AG: Sitz Salzburg, FN 58517f, LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

M. VORNAHME VON DISPOSITIONEN UND EINSCHRÄNKUNGEN 1. Dispositionen im Rahmen des Internetbankings Z 32. (2)	M. VORNAHME VON DISPOSITIONEN UND EINSCHRÄNKUNGEN 1. Dispositionen im Rahmen des Internetbankings (2) Aufträge im Rahmen des Internetbankings können vom Kunden von Montag bis Sonntag in der Zeit von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr vorgenommen werden. Verfügungen des Kunden, die spätestens bis 16.45 Uhr des jeweiligen Geschäftstages beim Kreditinstitut einlangen, werden mit dem nächsten Buchungslauf am selben Geschäftstag bearbeitet. Verfügungen, die nach 16.45 Uhr oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, beim Kreditinstitut einlangen, werden am folgenden Geschäftstag bearbeitet.	M. VORNAHME VON DISPOSITIONEN UND EINSCHRÄNKUNGEN 1. Dispositionen im Rahmen des Internetbankings Online-Bankings (2) Aufträge im Rahmen des Internetbankings Online-Bankings können vom Kunden von Montag bis Sonntag in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr vorgenommen werden. Verfügungen des Kunden, die spätestens bis 16:45 Uhr des jeweiligen Geschäftstages beim Kreditinstitut einlangen, werden mit dem nächsten Buchungslauf am selben Geschäftstag bearbeitet. Verfügungen, die nach 16:45 Uhr oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, beim Kreditinstitut einlangen, werden am folgenden Geschäftstag bearbeitet.
M. VORNAHME VON DISPOSITIONEN UND EINSCHRÄNKUNGEN 1. Dispositionen im Rahmen des Internetbankings Z 32. (5)	(5) Stornierungen sind unverzüglich schriftlich (per Fax oder E-Mail) unter Einhaltung der Identifikationserfordernisse bekannt zu geben.	(5) Stornierungen sind unverzüglich schriftlich (per Fax oder E-Mail) unter Einhaltung der Identifikationserfordernisse bekanntzugeben.
M. VORNAHME VON DISPOSITIONEN UND EINSCHRÄNKUNGEN 2. Einschränkung der Vornahme von Dispositionen Z 33.	Z 33. An den Anlagen des Kreditinstituts müssen Wartungs- und Servicearbeiten durchgeführt werden, während derer der Zugang zum Internetbanking nicht möglich ist. Mit der damit verbundenen vorübergehenden Unterbrechung des Zugangs zum Internetbanking erklärt sich der Kunde einverstanden. Eine vorherige Ankündigung von Wartungs- oder Servicearbeiten durch das Kreditinstitut ist nicht erforderlich. Das Kreditinstitut wird sich stets im eigenen Interesse bemühen, den Zeitraum für die Service- und Wartungsarbeiten möglichst kundenfreundlich festzusetzen, wobei die Wartungszeiten üblicherweise von 24.00– 5.00 Uhr durchgeführt werden. Diese Wartungszeiten können sich aus technischen Gründen entsprechend ändern.	Z 33. An den Anlagen des Kreditinstituts müssen Wartungs- und Servicearbeiten durchgeführt werden, während derer der Zugang zum Internetbanking Online-Banking nicht möglich ist. Mit der damit verbundenen vorübergehenden Unterbrechung des Zugangs zum Internetbanking Online-Banking erklärt sich der Kunde einverstanden. Eine vorherige Ankündigung von Wartungs- oder Servicearbeiten durch das Kreditinstitut ist nicht erforderlich. Das Kreditinstitut wird sich stets im eigenen Interesse bemühen, den Zeitraum für die Service- und Wartungsarbeiten möglichst kundenfreundlich festzusetzen, wobei die Wartungszeiten üblicherweise von 24:00– 5:00 Uhr durchgeführt werden. Diese Wartungszeiten können sich aus technischen Gründen entsprechend ändern.
M. VORNAHME VON DISPOSITIONEN UND EINSCHRÄNKUNGEN 3. Sperren Z 34. (1)	(1) Das Kreditinstitut wird die Nutzung des Internetbanking über ausdrücklichen Wunsch des Kunden sperren. Wenn Missbrauch zu befürchten ist oder der Kunde seine vertraglichen oder gesetzlichen Sorgfaltspflichten (insbes. gem. FM-GwG) verletzt, ist das Kreditinstitut ohne vorherige Information an den Kunden berechtigt, eine Sperre vorzunehmen oder die Berechtigung zur weiteren Nutzung zu entziehen.	(1) Das Kreditinstitut wird die Nutzung des Internetbanking Online-Banking über ausdrücklichen Wunsch des Kunden sperren. Wenn Missbrauch zu befürchten ist oder der Kunde seine vertraglichen oder gesetzlichen Sorgfaltspflichten (insbes. gem. FM-GwG) verletzt, ist das Kreditinstitut ohne vorherige Information an den Kunden berechtigt, eine Sperre vorzunehmen oder die Berechtigung zur weiteren Nutzung zu entziehen.
M. VORNAHME VON DISPOSITIONEN UND EINSCHRÄNKUNGEN 3. Sperren Z 34. (3)	(3) Der Zugang zum Internetbanking wird automatisch gesperrt, wenn 4 mal in ununterbrochener Reihenfolge eine falsche PIN eingegeben wird. Jeder Kunde hat somit die Möglichkeit durch viermalige Falscheingabe der PIN in ununterbrochener Reihenfolge die Sperre selbst vorzunehmen. Sperren können von Mo. - Do. 8.00 - 17.00 Uhr und Fr. 8.00 - 16.00 direkt beim Kreditinstitut beauftragt werden: telefonisch unter 0800 311 911 oder +43 (0) 662 /4683 - 3600, per	(3) Der Zugang zum Internetbanking Online-Banking wird automatisch gesperrt, wenn 4- 3 mal in ununterbrochener Reihenfolge eine falsche PIN eingegeben wird. Jeder Kunde hat somit die Möglichkeit durch viermalige dreimalige Falscheingabe der PIN in ununterbrochener Reihenfolge die Sperre selbst vorzunehmen. Sperren können von Mo. - Do. 8:00 – 17:00 Uhr und Fr. 8:00 – 16:00 direkt beim Kreditinstitut beauftragt werden: telefonisch unter 0800-311-911

Porsche Bank AG

Vogelweiderstraße 75, Postfach 911, 5020 Salzburg | Tel: +43 662 4683-3600 | sparen@porschebank.at | porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21

Porsche Bank AG: Sitz Salzburg, FN 58517f, LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

	E-Mail: direktsparen@porschebank.at oder per Fax: +43/662-4683- 3332 unter Angabe des Namens, der Verfüg- und Kontonummer. Im Falle einer telefonischen Sperre ist unverzüglich eine schriftliche Bestätigung der Sperre nachzureichen. Die Aufhebung einer Sperre kann nur über ausdrücklichen Auftrag (»Entsperren«) beantragt werden.	oder +43 (0) 662 /4683 - 3600, per E-Mail: direktsparen@porschebank.at sparen@porschebank.at oder per Fax: +43/662-4683-3332 unter Angabe des Namens, der Verfüg- und Kontonummer. Im Falle einer telefonischen Sperre ist unverzüglich eine schriftliche Bestätigung der Sperre nachzureichen. Die Aufhebung einer Sperre kann nur über ausdrücklichen Auftrag (»Entsperren«) mit schriftlichem Auftrag per E-Mail oder Briefpost beantragt werden.
N. SORGFALTSPFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN 1. Sorgfaltspflichten Z 35. (1)	(1) Der Kunde ist verpflichtet, bestimmte Identifikationsmerkmale, nämlich Verfügernummer, PIN, TAN, Geheimfrage und Geheimantwort, geheim zu halten und keiner anderen Person (auch nicht zur Durchführung eines Auftrages) offen zu legen. Lediglich die Geheimantwort ist ausschließlich einem Mitarbeiter des Kreditinstituts zu nennen, sofern telefonische Auskünfte gewünscht sind. Der Kunde hat insbesondere auch darauf zu achten, dass diese Identifikationsmerkmale bei deren Verwendung nicht ausgespäht, mitgehört oder sonst in Erfahrung gebracht werden können.	(1) Der Kunde ist verpflichtet, bestimmte Identifikationsmerkmale, nämlich Verfügernummer, PIN, TAN - mTAN , Geheimfrage und Geheimantwort, geheim zu halten und keiner anderen Person (auch nicht zur Durchführung eines Auftrages) offen zu legen. Lediglich die Geheimantwort ist ausschließlich einem Mitarbeiter des Kreditinstituts zu nennen, sofern telefonische Auskünfte gewünscht sind. Der Kunde hat insbesondere auch darauf zu achten, dass diese Identifikationsmerkmale bei deren Verwendung nicht ausgespäht, mitgehört oder sonst in Erfahrung gebracht werden können.
N. SORGFALTSPFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN 1. Sorgfaltspflichten Z 35. (2)	(2) Das Kreditinstitut empfiehlt – zur Sicherheit des Kunden – die Identifikationsmerkmale im Sinne von Z 35 (1) nicht schriftlich aufzubewahren bzw. in verschlüsselter Form aufzubewahren. Dem Kunden wird empfohlen, seine PIN regelmäßig, spätestens jedoch alle zwei Monate selbständig zu ändern.	(2) Das Kreditinstitut empfiehlt – zur Sicherheit des Kunden – die Identifikationsmerkmale im Sinne von Z 35 (1) nicht schriftlich aufzubewahren bzw. in verschlüsselter Form aufzubewahren. Dem Kunden wird empfohlen, seine PIN regelmäßig, spätestens jedoch alle zwei Monate selbständig eigenständig zu ändern, um die IT-Sicherheit zu gewährleisten.
N. SORGFALTSPFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN 1. Sorgfaltspflichten Z 35. (3)	(3) Das Kreditinstitut empfiehlt dem Kunden weiters die Zertifikationsinformationen der Secure Socket Layer-Verschlüsselung (SSL) auf folgenden Inhalt zu überprüfen: Eigentümer: direktsparen.porschebank.at , Aussteller: QuoVadis Global SSL ICA G3.	(3) Das Kreditinstitut empfiehlt dem Kunden, weiters die Zertifikationsinformationen der Secure Socket Layer-Verschlüsselung (SSL) auf folgenden Inhalt zu überprüfen: Eigentümer: direktsparen.porschebank.at, Aussteller: QuoVadis Global SSL ICA G3. beim Zugriff auf das Online-Banking stets auf eine sichere Verbindung zu achten. Insbesondere sollte geprüft werden, dass die Verbindung über eine aktuelle Verschlüsselungstechnologie (z. B. TLS/SSL) hergestellt wird und das Sicherheitszertifikat vom Browser als gültig und vertrauenswürdig angezeigt wird.
N. SORGFALTSPFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN 1. Sorgfaltspflichten Z 35. (7)	(7) Um einen sicheren Umgang im Rahmen der Verwendung des Internetbanking zu gewährleisten, wird auf die »Empfehlungen des Kreditinstituts zur Sicherheit beim E-Banking« verwiesen, welche im Rahmen der Kontoeröffnung per E-Mail bzw. über das ePostfach zugesandt wurden und unter Sicherheit auf www.porschebank.at/produkte/direktsparen/sicherheit-und-recht zur Verfügung stehen.	(7) Um einen sicheren Umgang im Rahmen der Verwendung des Internetbanking Online-Banking zu gewährleisten, wird auf die »Empfehlungen des Kreditinstituts zur Sicherheit beim E-Banking« verwiesen, welche im Rahmen der Kontoeröffnung per E-Mail bzw. über das ePostfach zugesandt wurden und unter Sicherheit auf www.porschebank.at/produkte/direktsparen/sicherheit-und-recht www.porschebank.at/produkte/sparen/sicherheit-und-recht zur Verfügung stehen.
Q. BESCHWERDEMANAGEMENT Z 39.	Z 39. Sie haben die Möglichkeit, sich für eine Beschwerde an folgende Stelle zu wenden: Porsche Bank Aktiengesellschaft z.H. Leitung Direktsparen Vogelweiderstraße 75, 5020 Salzburg	Z 39. Sie haben die Möglichkeit, sich für eine Beschwerde an folgende Stelle zu wenden: Porsche Bank Aktiengesellschaft z.H. Leitung Direktsparen Porsche Bank Sparen Vogelweiderstraße 75, 5020 Salzburg

Porsche Bank AG

Vogelweiderstraße 75, Postfach 911, 5020 Salzburg | Tel: +43 662 4683-3600 | sparen@porschebank.at | porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21

Porsche Bank AG: Sitz Salzburg, FN 58517f, LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

	E-Mail: beschwerdemanagement@porschebank.at Kontaktformular: https://www.porschebank.at/ueber-uns/kontakt/beschwerdemanagement-direktsparen/	E-Mail: beschwerdemanagement@porschebank.at Kontaktformular: https://www.porschebank.at/ueber-uns/kontakt/beschwerdemanagement-direktsparen/ https://www.porschebank.at/ueber-uns/kontakt/beschwerdemanagement-sparen/
	III. Internet Ombudsmann Kontaktinformationen und Informationen zum Verfahrensablauf finden sie direkt unter: www.ombudsmann.at V. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung Kontaktinformationen und Informationen zum Verfahrensablauf finden sie direkt unter: www.ec.europa.eu/consumers/odr VI. Weitere Beschwerdemöglichkeiten inklusive der Beschwerdemöglichkeit an die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) finden Sie unter: www.fma.gv.at/beschwerde-und-ansprechpartner/	III. Internet Ombudsmann Ombudsstelle Kontaktinformationen und Informationen zum Verfahrensablauf finden sie direkt unter: www.ombudsmann.at www.ombudsstelle.at V. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung Kontaktinformationen und Informationen zum Verfahrensablauf finden sie direkt unter: www.ec.europa.eu/consumers/odr VI. V. Weitere Beschwerdemöglichkeiten inklusive der Beschwerdemöglichkeit an die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) finden Sie unter: www.fma.gv.at/beschwerde-und-ansprechpartner/ www.fma.gv.at/beschwerde-und-ansprechpartner/

Porsche Bank AG

Vogelweiderstraße 75, Postfach 911, 5020 Salzburg | Tel: +43 662 4683-3600 | sparen@porschebank.at | porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21

Porsche Bank AG: Sitz Salzburg, FN 58517f, LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607